



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Vorlage Nr. 2025/0088

Der Oberbürgermeister

II/02-205-schw/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.12.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.12.2025	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	15.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

- Kenntnisnahme Sachstandsbericht, Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW

Der Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die Erläuterungen zum Zusammenschluss zwischen der ivl GmbH und der regio iT GmbH zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der ivl die Weisung, den Zusammenschluss mit den unten genannten Eckpunkten weiter zu verhandeln und dem Rat der Stadt Leverkusen die daraus resultierenden Beschlussempfehlungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzulegen.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung

Adomat

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck der o. g. Vorlage wurde erforderlich, da die Beratungsfolge um den Haupt- und Personalausschuss erweitert wurde.

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Diese Vorlage findet sich im Dezember 2025 größtenteils gleichlautend und nur außerhalb der Kernbotschaften adressatengerecht akzentuiert in den Gremien der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl GmbH), der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), der regio iT GmbH und der Stadt Leverkusen.

Mit Ratsbeschluss vom 25.08.2025 zur Vorlage Nr. 2025/3393/1 hat der Rat der Stadt Leverkusen den Sachstandsbericht zur strategischen Neuausrichtung der ivl GmbH zur Kenntnis genommen und die Aufnahme einer vertieften Due-Diligence-Phase (Due-Diligence: Prüfprozess, englisch frei übersetzt „mit gebührender Sorgfalt“) mit der regio iT GmbH unterstützt. Ziel ist es, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der ivl GmbH angesichts steigender Anforderungen an Digitalisierung, Informationssicherheit und Betriebsstabilität nachhaltig zu sichern.

Seitdem wurden die begonnenen Prüfungen intensiv fortgeführt. Die Due Diligence in den Bereichen Finanzen, Recht und Steuern ist weit fortgeschritten. Ergänzend wurden organisatorische und technische Rahmenbedingungen zwischen der ivl GmbH und der regio iT GmbH analysiert, um die Voraussetzungen eines möglichen Zusammenschlusses zu bewerten. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass ein Zusammenschluss mit einer größeren kommunalen IT-Dienstleistenden ein zentraler Baustein für die strategische Weiterentwicklung der ivl GmbH sein kann. Die ivl GmbH steht weiterhin vor strukturellen Herausforderungen, die bereits in der letzten Befassung dargestellt wurden: begrenzte Skalierbarkeit, Fachkräftesicherung, steigende regulatorische Anforderungen sowie ein hoher Modernisierungsbedarf zentraler IT-Dienste. Diese Faktoren wirken sich unmittelbar auf die digitale Handlungsfähigkeit der Stadt Leverkusen aus.

Mit den vorliegenden Zwischenergebnissen der Due Diligence ist nun der Zeitpunkt erreicht, die politischen Gremien erneut einzubinden. Für den weiteren Verlauf ist es erforderlich, den Gesellschaftervertretern der Stadt Leverkusen ein Mandat zu erteilen, in konkrete Verhandlungen über einen möglichen Zusammenschluss einzutreten. Diese Verhandlungsphase umfasst insbesondere die Ausgestaltung eines Eckpunkte- und Beteiligungsmodells, die rechtliche Form des Zusammenschlusses sowie die Klärung der Auswirkungen auf Mitarbeitende, Leistungsportfolio und Standortfragen. Die Vorlage dient daher der Information über den aktuellen Prüfstand und als Grundlage für einen Beschluss, der den Gesellschaftervertretern der Stadt Leverkusen die Aufnahme strukturierter Verhandlungen ermöglicht.

Kurzzusammenfassung:

In Nordrhein-Westfalen (NRW) gibt es eine Vielzahl an kommunalen IT-Dienstleistenden. Zusätzlich gibt es eine starke Ausprägung von Städten und Landkreisen mit eigener ausgeprägter IT. Im Kontext der digitalen und demographischen Entwicklungen entsteht der politische Wille einer stärkeren Konsolidierung der kommunalen IT-Einheiten in NRW. Vor diesem Hintergrund ist der mögliche Zusammenschluss der regio iT GmbH und der ivl GmbH zum jetzigen Zeitpunkt wegweisend. Diese Maßnahme stärkt die gemeinsame Position beider Partnerinnen im kommunalen IT-Markt in NRW und erhöht ihren Einfluss auf die anstehenden Strukturveränderungen.

Insgesamt handelt es sich bei dem Zusammenschluss der regio iT GmbH mit der ivl GmbH um einen zeitlich sehr ambitionierten Prozess. Das Ziel ist aktuell, einen ausgliederungsbedingten Betriebsübergang bis spätestens zum 31.08.2026 - wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2026 - zum Handelsregister anzumelden. Im Projekt wurden mögliche Synergieeffekte insbesondere bei Personalkosten (durch Verzicht auf Neueinstellungen) und Infrastrukturkosten beleuchtet. Die Höhe der kumulierten Synergieeffekte beläuft sich in den Jahren 2026 bis 2029 bei der regio iT GmbH und der ivl GmbH auf knapp fünf Mio. Euro (vor Steuern).

Darüber hinaus haben beide Unternehmen unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der Ermittlung der Unternehmenswerte beauftragt. Die bisherigen Bewertungen liegen als Bandbreiten vor und werden aktuell überarbeitet, da die regio iT GmbH neue wirtschaftliche Planungsdaten vorgelegt hat. Es wird angestrebt, die finalen gemeinsamen Wertkorridore ergänzend in den entsprechenden Sitzungen vorzustellen, um darauf aufbauend die weiteren Abstimmungen zu den Beteiligungsverhältnissen im Rahmen der Zusammenschlussgespräche vorzubereiten. Nachfolgend werden die einzelnen Themen, die im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung und Unternehmensbewertung betrachtet wurden, dargestellt. Darüber hinaus werden insbesondere rechtliche Themen und der weitere Verlauf dargestellt:

Vorläufige Ergebnisse Due-Diligence-Prüfung

Vorgehensbeschreibung und Darstellung:

Zur Vorbereitung eines möglichen Zusammenschlusses wurde die regio iT GmbH durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) und die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) im Auftrag der ivl GmbH geprüft. Die regio iT GmbH hat ihrerseits die ivl GmbH durch die PKF Fasselt prüfen lassen. Diese Ergebnisse werden in den dortigen Gremien dargestellt. Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung wurden Analysen in den Bereichen Finanzen, Recht und Steuern durchgeführt. Ziel ist die Schaffung einer rechtlich und wirtschaftlich belastbaren Entscheidungsgrundlage für die weitere Ausgestaltung des Zusammenschlusses. Um kartellrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, wurden die Prüfungen in einem sogenannten Clean-Team-Verfahren durchgeführt, wodurch lediglich die jeweiligen Beratenden Zugriff auf eventuell wettbewerbsrechtlich sensible Unternehmensdaten und -unterlagen erhielten.

Die Prüfungen umfassten insbesondere die Analyse der finanziellen Situation, der rechtlichen Strukturen und Verpflichtungen sowie der steuerlichen Rahmenbedingungen. Grundlage bildete die der regio iT GmbH bereitgestellte Datenanforderungsliste, die während des Prüfungsprozesses fortlaufend ergänzt wurde. Darüber hinaus fanden Abstimmungen in sogenannten „Expert Sessions“ mit den Fachverantwortlichen der regio iT GmbH statt, um komplexe Sachverhalte zu klären und eine konsistente Informationsbasis sicherzustellen.

Die Financial Due Diligence untersuchte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, einschließlich wesentlicher Kennzahlen, Investitionen und finanzieller Verpflichtungen sowie bereitgestellter Planungsrechnungen. Die Legal Due Diligence prüfte die rechtlichen Grundlagen des Unternehmens, insbesondere gesellschafts- und arbeitsrechtliche Aspekte, wesentliche Vertragsbeziehungen, Finanzierungsvereinbarungen, gewerbliche Schutzrechte, Grundbesitz, IT, Datenschutz sowie laufende Rechtsstreitigkeiten und Genehmigungen. Die Tax Due Diligence bewertete den steuerlichen Status quo der

regio iT GmbH, analysierte möglicherweise bestehende steuerliche Risiken der regio iT GmbH und betrachtete die steuerlichen Voraussetzungen der Ausgliederung.

Wesentliche Erkenntnisse aus den Untersuchungen:

Im Wesentlichen geht es um den Ausschluss von sogenannten Red Flags. Als solche werden in der Due Diligence-Prüfung wesentliche Risiken verstanden, die als sog. Deal Breaker aufgefasst werden, also Sachverhalte, die die angestrebte Transaktion rechtlich oder tatsächlich verhindern, wesentlich erschweren oder den Sinn der Transaktion grundsätzlich in Frage stellen würden.

Financial Due Diligence regio iT GmbH:

Die wirtschaftliche Lage der regio iT GmbH zeigt ein solides Wachstum und keine wesentlichen Risiken. Der Umsatz stieg zwischen 2022 und 2024 um durchschnittlich 6,2 % bei stabiler Nachfrage nach Digitalisierungs- und IT-Modernisierungsleistungen. Trotz leicht rückläufiger Margen infolge gestiegener Personal- und Beratungskosten bestehen keine finanziellen oder strukturellen Red Flags. Eine jüngst durch die regio iT GmbH vorgenommene Aktualisierung ihrer zuvor bereitgestellten Planungsrechnungen konnte im Rahmen der Financial Due Diligence nicht mehr berücksichtigt werden, so dass die Erkenntnisse der Untersuchung diesbezüglich nicht mehr in allen Details auf dem aktuellen Sachstand beruhen. Dies ändert allerdings nichts an der Einschätzung, dass hier keine Red Flags bestehen.

Legal Due Diligence regio iT GmbH:

Es wurden keine Red Flags festgestellt, die die Durchführung der Transaktion aus rechtlicher Sicht gefährden. Aus den offengelegten Informationen zu operativen Verträgen, Finanzierungen, Mietverhältnissen und Informationssicherheit ergeben sich in Bezug auf die Transaktion keine wesentlichen rechtlichen Bedenken. Verschiedene Informationsanfragen blieben unbeantwortet bzw. unzureichend beantwortet, was zu einer entsprechenden Einschränkung der Prüfbarkeit geführt hat. Festgestellte Risiken (z. B. arbeits-, datenschutz- und öffentlich-rechtlicher Natur) sind beherrschbar und können durch geeignete Regelungen in den Transaktionsverträgen, wie z. B. übliche Garantien und Freistellungen, abgesichert werden.

Tax Due Diligence - regio iT GmbH:

Die Tax Due Diligence ergab keine transaktionsgefährdenden Risiken. Die jüngste Betriebsprüfung (2018–2020) war unauffällig, Veranlagungen liegen bis 2022 vor und Erklärungen für 2023/2024 wurden abgegeben. Identifizierte Einzelfallrisiken sind durch Unterlagenklärung, Abstimmung mit dem Steuerberater und entsprechende Regelungen in den Transaktionsverträgen mitigierbar; Einspruchs- oder Klageverfahren bestehen nicht, steuerliche Verlust- oder Zinsvorträge sind nicht vorhanden. Insgesamt wurden keine steuerlichen Red Flags festgestellt.

Vorläufiger Business-Case mit Synergien und Mehrwerten (Business-Case: Darstellung und Abwägung zur Bewertung der Ziele eines Projekts, eines Vorhabens oder Investition)

Ausgangslage beider Partner mit Blick auf Mehrwerte und Synergien:

Die regio iT GmbH und die ivl GmbH sind zwei etablierte IT-Dienstleistende im kommunalen Umfeld mit sich ergänzenden Kompetenzschwerpunkten. Während die regio iT GmbH insbesondere in den Bereichen SAP, IT-Betrieb, Rechenzentrumsleistungen und

kommunale Fachverfahren über eine breite Marktstellung in NRW verfügt, bringt die ivl tiefgehendes technisches Know-how in Beratung und Betrieb für ihre Kundinnen und Kunden mit ein.

Beide Unternehmen stehen vor ähnlichen strategischen Herausforderungen: Dem zunehmenden Fachkräftemangel in Schlüsselbereichen (u. a. SAP-Entwicklung, IT-Security), wachsenden Anforderungen an Digitalisierung, Informationssicherheit und Servicequalität sowie steigendem Kostendruck durch regulatorische und marktseitige Vorgaben.

Ein Zusammenschluss eröffnet die Möglichkeit, diese Herausforderungen gemeinsam zu adressieren und die jeweiligen Stärken gezielt zu kombinieren. Ziel ist es, Engpässe zu überwinden, Kompetenzen zu bündeln und die Leistungsfähigkeit gegenüber Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern sowie Mitarbeitenden weiter zu erhöhen. Gleichzeitig sollen operative Strukturen vereinheitlicht, Synergien realisiert und die Innovationskraft des gemeinsamen Unternehmens gestärkt werden.

Quantitative und qualitative Darstellung von erwarteten Synergien eines Zusammenschlusses:

Im Rahmen der vorbereitenden Analyse wurden gemeinschaftlich Synergiepotenziale in drei zentralen Handlungsfeldern identifiziert: Gemeinsames Wachstum/Produktumsatz, Kostenreduktion im Bereich Prozesse/Projekte und Personal sowie Qualitätsverbesserungen.

Gemeinsam Wachsen/Umsatzseitige Synergien:

Durch gemeinsame Produktstrategien, Cross-Selling-Potenziale und die Nutzung der Anbindung der Standorte ergeben sich Umsatzpotenziale. So werden insbesondere die Vermarktung bestehender und neuer Produkte über eine gemeinsame technische Basis (z. B. über Darkfiber-Anbindung der Rechenzentren) sowie zusätzlicher Cross-Selling-Potenziale in Fachverfahren zusätzliche Umsätze generieren. Diese Umsatzeffekte steigen von 0 Mio. € im Jahr 2026 auf bis zu 4 Mio. € im Jahr 2029.

Kostenseitige Synergien:

Langfristige Einsparungen ergeben sich aus der Bündelung von Beschaffung und Wartung, der Harmonisierung technischer Systeme sowie der Nutzung gemeinsamer Personal- und Verwaltungsstrukturen. Im Planungszeitraum werden insbesondere Einsparungen durch die Integration in die Prozesse und Tools der regio iT GmbH realisiert. Personalaufwände werden durch Skaleneffekte in Querschnittsfunktionen und durch effizientere Ressourcennutzung verringert.

Qualitative Mehrwerte:

Über die quantitativen Effekte hinaus entstehen substanzielle qualitative Vorteile. Dazu gehören eine verbesserte Servicequalität, höhere Stabilität der Betriebsprozesse, verkürzte Entwicklungs- und Umsetzungszeiten sowie eine gesteigerte Attraktivität als Arbeitgeberin durch breitere fachliche Entwicklungsperspektiven. Die größere gemeinsame Organisation stärkt zudem die Resilienz in Krisensituationen und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit im kommunalen IT-Markt.

Übersichten aus Synergien:

Bei einem Zusammenschluss der regio iT GmbH und ivl GmbH ergeben sich in unterschiedlichen Bereichen Synergieeffekte, die im Projekt beleuchtet wurden.

Im Einzelnen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen quantitativen Effekte der identifizierten Synergien sowie der notwendigen internen und externen Kosten der Integration auf das Betriebsergebnis für den Zeitraum 2026 bis 2029 (in T€):

Zusatzumsatz	2026	2027	2028	2029
Umsatz	0	850	2.000	4.000
EBIT-Effekt**)	0	35	30	980
Kostensynergien	2026	2027	2028	2029
Personalaufbau	524	820	908	965
Renteneintritte	259	397	407	417
Prozesse	600	380	230	180
Tools	150	200	350	450
EBIT-Effekt	1.533	1.797	1.895	2.012
Integrationskosten	2026	2027	2028	2029
Finanzen & Controll	-300	-400	0	0
Personal	-300	-400	0	0
IT & Systeme	-300	-300	-300	-300
Kunden & Produkte	-100	-200	0	0
Recht	-500	0	0	0
EBIT-Effekt	-1.500	-1.300	-300	-300
Gesamt	33	532	1.625	2.692

(**Als EBIT versteht sich der operative Gewinn eines Unternehmens vor Zins und Steuern)

In Summe ergibt sich über den Betrachtungszeitraum eine kontinuierliche Ergebnisverbesserung und ein erheblicher Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung und strategischen Weiterentwicklung des gemeinsamen Unternehmens.

Neben den quantifizierbaren Effekten werden insbesondere die langfristigen Werttreiber – Innovationskraft, Qualität der Leistungserbringung, Marktzugang und Arbeitgeberattraktivität – als zentrale Erfolgsfaktoren des Zusammenschlusses angesehen.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung:

regio iT	2025FC	2026	2027	2028	2029	CAGR 25-29
Umsatz	170.604	171.023	178.871	184.442	193.074	3%
EBIT	7.216	5.749	7.077	8.019	9.426	7%
ivl	2025	2026	2027	2028	2029	CAGR 25-29
Umsatz	26.566	27.838	28.638	29.459	29.993	3%
EBIT	1.271	1.330	999	1.278	1.391	2%
Gesamt (vor Fusion)	2025	2026	2027	2028	2029	CAGR 25-29
Umsatz	197.170	198.861	207.509	213.901	223.067	3%
EBIT	8.487	7.079	8.076	9.297	10.817	6%
Synergien	2025	2026	2027	2028	2029	
Umsatz	0	0	850	2.000	4.000	
EBIT	0	33	532	1.625	2.692	
Gesamt (nach Fusion)	2025	2026	2027	2028	2029	CAGR 25-29
Umsatz	197.170	198.861	208.359	215.901	227.067	4%
EBIT	8.487	7.112	8.608	10.922	13.509	12%

*CAGR - Compound Average Growth Rate (durchschnittliches Wachstum)

Die Gegenüberstellung der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnungen zeigt die wirtschaftliche Ausgangslage der beiden Partnerunternehmen sowie das erwartete aggregierte Ergebnis eines Zusammenschlusses – jeweils vor und nach Berücksichtigung identifizierter Synergien. Sowohl die regio iT GmbH als auch die ivl GmbH weisen im Ausgangsjahr stabile Ertragslagen auf. Durch die quantifizierten Synergieeffekte wird ein deutlich verbessertes operatives Ergebnisniveau erreicht. Die erwarteten Synergien – insbesondere aus zusätzlichem Produktumsatz, Kostenreduktion in den operativen und administrativen Bereichen sowie einer nachhaltigen Reduktion der Prozess- und Personalkosten – führen ab dem ersten vollen Geschäftsjahr nach Zusammenschluss zu einer spürbaren Ergebnissteigerung.

In Summe erhöht sich das konsolidierte EBIT nach Realisierung der Synergien signifikant und unterstreicht damit die wirtschaftliche Attraktivität des Zusammenschlusses. Die positiven Effekte entfalten sich dabei progressiv über die Jahre und bilden die finanzielle Basis für weitere gemeinsame Investitionen in Innovation, Infrastruktur und Wachstum.

Unternehmensbewertungen:

Im Zuge des geplanten Zusammenschlusses haben beide Unternehmen jeweils eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Ermittlung des Unternehmenswertes beauftragt. Die Bewertungsaufträge umfassten sowohl eine Analyse der aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch eine Prognose der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei wurden unter anderem erwartete Umsatz- und Kostenverläufe sowie Investitionsbedarfe berücksichtigt. Ergänzend wurden ausgewählte Parameter

sensitiviert und unterschiedliche Szenarien herangezogen, um mögliche Schwankungen in der Markt- und Geschäftsentwicklung abzubilden.

Auf Basis dieser Bewertungsmodelle wurden für beide Unternehmen Bandbreiten von Unternehmenswerten abgeleitet. Diese Wertkorridore tragen den zugrunde liegenden Unsicherheiten und Annahmen Rechnung und bilden eine sachgerechte Grundlage für die spätere Festlegung der Beteiligungsverhältnisse.

Die regio iT GmbH hat jüngst eine Aktualisierung ihrer zuvor bereitgestellten Planung für 2026 ff. auf Grundlage neu vorliegender wirtschaftlicher Kennzahlen abgeschlossen. In Abweichung zu den bislang vorliegenden Einschätzungen der regio iT GmbH zeigen die aktualisierten Planungen nun deutlich verbesserte Ergebnisannahmen. Diese sind in den bisherigen Prognosen der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung und den bisher ermittelten Unternehmenswerten noch nicht berücksichtigt. Die nun bereitgestellte Planung wird derzeit von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern ausgewertet und bei der Erstellung der finalen Bandbreiten von Unternehmenswerten berücksichtigt.

Die bisher im Rahmen dieses Finalisierungsprozesses ermittelten Unternehmenswert-Bandbreiten der Wirtschaftsprüfer weichen aktuell noch voneinander ab. Es wird beabsichtigt, die finalen, gemeinsamen Unternehmenswert-Bandbreiten und Verhandlungsräume in der Sitzung vorzustellen. Es herrscht nach derzeitiger Einschätzung Zuversicht, einen gemeinsamen, wirtschaftlich begründbaren Überschneidungsbereich sowie eine Einigung zu finden. Dieser bildet die Grundlage für die weitere Abstimmung der finalen Anteilsverhältnisse im Rahmen der Zusammenschlussgespräche und stellt sicher, dass die Beteiligung beider Unternehmen sowohl die wirtschaftliche Ausgangslage als auch die erwartbare strategische Entwicklung angemessen widerspiegelt.

Transaktionsform: Ausgliederung

Alternative Transaktionsszenarien:

Die regio iT GmbH und die ivl GmbH haben gemeinsam mit den Beratenden mögliche Transaktionsszenarien geprüft und dabei die Vor- und Nachteile eines Asset Deals und einer umwandlungsrechtlichen Ausgliederung betrachtet. Insgesamt ist das Modell der Ausgliederung deutlich vorzugswürdig, insbesondere aus steuerlichen Gründen. Details sind der Anlage 1 zu entnehmen. Diese enthält die Beschreibung möglicher alternativer Transaktionsszenarien, deren steuerliche Würdigung sowie eine Darstellung der Ausgliederung als präferiertes Modell.

Eckpunktepapier, Vertragswerke und Transaktionspfad:

Derzeit erarbeiten die regio iT GmbH und die ivl GmbH gemeinsam mit den Beratungsunternehmen ein sogenanntes Eckpunktepapier, das die strategischen und rechtlichen Leitlinien für einen möglichen Zusammenschluss der regio iT GmbH mit der ivl GmbH vorgibt. Dieses Papier verfolgt das Ziel, einen klaren Handlungsrahmen für alle Projektbeteiligten zu schaffen und zugleich die rechtlichen Voraussetzungen für eine Übertragung des Geschäftsbetriebs der ivl GmbH auf die regio iT GmbH zu skizzieren.

Durch die strukturierte Darstellung der einzelnen Projektschritte dient das Eckpunktepapier als verbindlicher Fahrplan und Entscheidungsgrundlage für die weitere Ausgestaltung eines Ausgliederungs- und Beteiligungsvertrags. Es bildet die wesentlichen

Positionen beider Unternehmen ab und bereitet damit zielgerichtet das Teilprojekt „Verhandlung“ vor.

Folgende Verträge werden voraussichtlich im Zuge der Transaktion verhandelt werden müssen:

- Beteiligungsvertrag (Gegenseitige Garantien, Steuerklauseln, Wettbewerbsverbot),
- Ausgliederungsvertrag,
- ggf. Personalüberleitungsvertrag,
- Konsortialvertrag der regio iT GmbH (Dieser regelt u. a. folgende Themen: Besetzung des Aufsichtsrats, Ersatzmitglieder, Beirat, die Standortpolitik und Austrittsregeln),
- Gesellschaftsvertrag der regio iT GmbH,
- Produktüberleitungsverträge zwischen den Kunden der ivl GmbH und der regio iT GmbH.

Den Ablauf der geplanten Ausgliederung, der voraussichtliche Zeitplan, die Einbeziehung der Gremien sowie grundsätzliche Ausführungen zur Transaktionsform „Ausgliederung“ und den Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der ivl GmbH können der Anlage 2 entnommen werden.

Ergänzende Informationen zu den Verträgen finden sich ebenfalls in Anlage 2.

Übergang der Vertragsverhältnisse (insb. Kundenverträge):

Im Rahmen der Ausgliederung gehen Verträge der ivl GmbH, soweit diese im Ausgliederungsvertrag hinreichend bezeichnet sind, im Wege der sog. partiellen Gesamtrechtsnachfolge automatisch und unverändert auf die regio iT GmbH über. Einer Zustimmung der anderen Vertragspartei (Dritter) bedarf es dabei grundsätzlich nicht. Eine Zustimmung der anderen Vertragspartei zum Vertragsübergang ist allerdings dann einzuholen, wenn der übergehende Vertrag eine solche Zustimmung explizit vorsieht (sog. change-of-control-Klausel).

Nach dem Übergang der Verträge auf die regio iT GmbH sollen insbesondere die Verträge mit den Kundinnen und Kunden der ivl GmbH an die Vertragssystematik der regio iT GmbH angepasst werden (z. B. Rahmenverträge, Leistungsscheine etc.). Diese Änderungen bedürfen eines Vertrags zwischen der regio iT GmbH und den betreffenden Kundinnen und Kunden.

Zusammensetzung Aufsichtsrat:

Die bisherige Zusammensetzung des Aufsichtsrates der regio iT GmbH wird sich bei Übernahme des Betriebs der ivl GmbH durch die regio iT GmbH ändern. Bislang sind die 15 Aufsichtsratssitze entsprechend den Gesellschafteranteilen verteilt bzw. fünf Sitze sind hiervon gemäß Drittelbeteiligungsgesetz den Arbeitnehmervertretern der regio iT GmbH zugeordnet.

Aktuell können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden, in welchem prozentualen Umfang die ivl GmbH und die weiteren Gesellschafter an der regio iT GmbH beteiligt sein werden, weil diese von den Ergebnissen der Unternehmensbewertungen von der regio iT GmbH und der ivl GmbH sowie den anschließenden Verhandlungen

abhängig sein werden. Von der jeweiligen Beteiligungshöhe der Gesellschafter ist wiederum die Zuordnung der Aufsichtsratssitze abhängig.

Neben dem Aufsichtsrat gibt es den beratenden Beirat der regio iT GmbH, der derzeit aus zwölf Mitgliedern besteht. Dieser wurde seinerzeit im Konsortialvertrag bei der Fusion mit dem Zweckverband civitec im Jahr 2019 vereinbart. Die Anzahl der Beiratsmitglieder unterliegt keinen gesetzlichen Vorgaben und kann daher frei verhandelt/vergrößert werden.

Zustimmung Bundeskartellamt:

Es wird zeitnah geprüft, ob die Übertragung des Betriebs der ivl GmbH und/oder der Erwerb einer Beteiligung an der regio iT GmbH zur Fusionskontrolle beim Bundeskartellamt anzumelden ist und die für die Prüfung erforderlichen Informationen werden zusammengetragen. Soweit eine Anmeldepflicht besteht, darf die Transaktion erst nach Anmeldung und Freigabe der Kartellbehörde erfolgen.

Soweit Anmeldepflichten zur Fusionskontrolle bestehen, sind aktuell keine Anhaltspunkte für wettbewerbliche Bedenken erkennbar. Die Märkte im hier relevanten Bereich der IT-Dienstleistungen weisen typischerweise ein hohes Marktvolumen und einen hohen Fragmentierungsgrad auf. Daher sind erfahrungsgemäß Zusammenschlüsse selbst größerer Anbieter in diesem Segment in der Regel wettbewerblich unproblematisch.

Kommunalrechtliche Anforderungen:

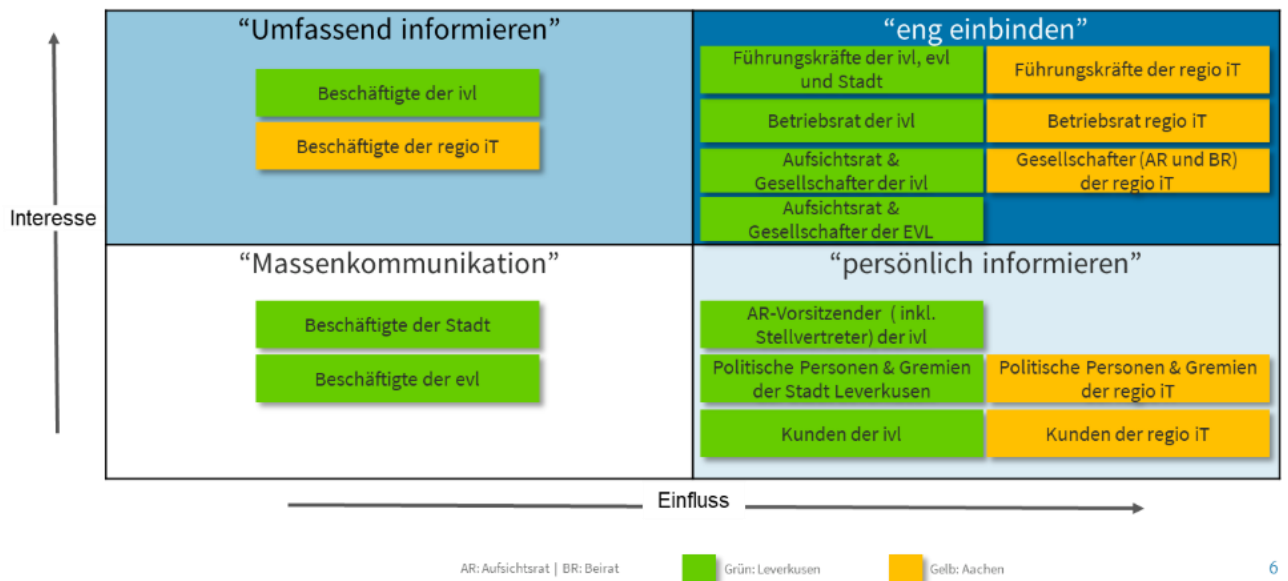
Der Zusammenschluss der Projektparteien erfordert zum Abschluss des Vorhabens eine entsprechende Genehmigung der zuständigen kommunalen Aufsichtsbehörden. Das Thema Zusammenschluss wurde mit der Beteiligungsverwaltung der Stadt Aachen bereits besprochen. Es ist erforderlich, dass die Stadt Aachen und auch die Stadt Leverkusen auf die Bezirksregierung im Vorfeld zugehen. Dies wird projektbegleitend erfolgen.

Kommunikation:

Der gesamte Prozess des Zusammenschlusses von der ivl GmbH und der regio iT GmbH wird auf der Grundlage eines „Masterstory-Konzepts“ kommunikativ und strukturiert begleitet. Mit Hilfe der Kommunikation soll das Projekt Sichtbarkeit erlangen, die Akzeptanz für das Vorhaben erhöht werden und Transparenz über den Prozess im Unternehmen sowie bei den verschiedenen Stakeholdern (Stakeholder: Jede Person, Personengruppe oder Organisation, die ein Interesse an den Aktivitäten eines Unternehmens hat) und zuletzt bei den Kundinnen und Kunden geschaffen werden. Mit dem Masterstory-Konzept wird festgelegt:

1. Mit wem kommuniziert wird und wie sich die unterschiedlichen Empfänger unterscheiden.
2. Welche Inhalte kommuniziert werden.
3. Über welche Kommunikationskanäle die Informationen fließen (z. B. E-Mail, Intranet-Veröffentlichungen, Präsenz-Veranstaltungen, persönliche Treffen).
4. Zu welchem Zeitpunkt die Kommunikation erfolgt (regelmäßig, anlassbezogen).

Wichtig ist die Unterscheidung der Informationsbedürfnisse und -erfordernisse der unterschiedlichen Stakeholder:



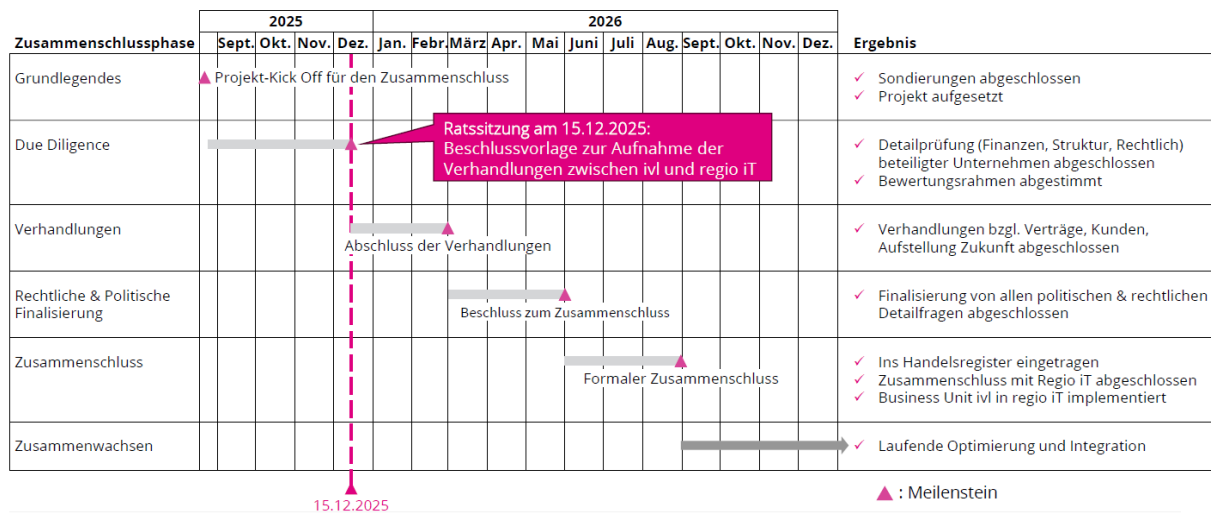
Gleich wichtig sind in sich konsistente Kommunikationsinhalte, die Hintergründe des Zusammenschlusses, das angestrebte Zielbild für den Zusammenschluss und den Weg dorthin aus der Sicht der verschiedenen Stakeholder erläutern.

Im laufenden Projekt sind bisher verschiedene kommunikative Maßnahmen durchgeführt worden, u. a.:

- Eine regelmäßige und gleich strukturierte Information über den Projektfortschritt an die Mitarbeitenden per E-Mail (ivl GmbH)
- Aktuelle Informationen über die Projekthinhalte und den -fortschritt im Rahmen von Belegschaftsversammlungen (ivl GmbH, regio iT GmbH)
- Kommunikation mit Aufsichtsräten, Gesellschaftern und politischen Vertretern im Rahmen persönlicher Gespräche und Sitzungen (ivl GmbH, regio iT GmbH)
- Durchführen eines „Transformations-Brunches“ mit den Mitarbeitenden (ivl GmbH), indem in einem freiwilligen zweistündigen Frühstück Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben wird, mit ihren Führungskräften über den Zusammenschluss persönlich zu sprechen und ihre Anmerkungen und Fragen zu adressieren.

Jetzt anstehende kommunikative Maßnahmen sind die weiterhin regelmäßigen Informationen an die Mitarbeitenden (von besonderer Bedeutung für die ivl GmbH) über den fortschreitenden Prozess des Zusammenschlusses. Hierbei ist insbesondere die Kommunikation über den nächsten Meilenstein, mit den im Dezember getroffenen Entscheidungen über die Aufnahme der Verhandlungen, von hoher Bedeutung.

Roadmap



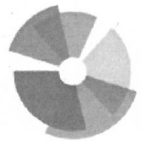
Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um die Vorlage noch im laufenden Turnus den entsprechenden Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, wird sie von der Verwaltung zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

Anlage 1 Transaktionsmodelle ivl - regio it Asset Deal vs Ausgliederung

Anlage 2 Zusammenschluss ivl - Transaktionspfad



PKF
Fasselt

Fusion ivl - regio iT

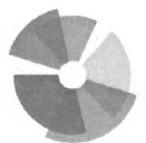
TP Rechtlicher Zusammenschluss: Asset Deal vs. Ausgliederung
22.09.2025

Asset Deal vs. Ausgliederung

Transaktionswege:	<u>Asset Deal / Kauf</u>	<u>Ausgliederung</u>	<u>Asset Deal / Einbringung</u> (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage)
Beschreibung	Verkauf aller Aktiva und Passiva des Geschäftsbetriebs der ivl an regio iT	Ausgliederung des Geschäftsbetriebs der ivl nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG	Einbringung aller Aktiva und Passiva des Geschäftsbetriebs der ivl in die regio iT als Sacheinlage
Partielle Gesamtrechtsnachfolge (Übergang aller Vertragsverhältnisse ohne Zustimmung der Vertragspartner)	Nein	Ja	Nein
Gegenleistung an ivl	regio iT zahlt ivl Kaufpreis in Geld	Neue Geschäftsanteile der regio iT	Neue Geschäftsanteile der regio iT
Ertragsteuerneutralität	Nein volle Versteuerung des Verkaufsgewinns bei ivl	Ja bei Übertragung Teilbetrieb bei ivl	Ja bei Übertragung Teilbetrieb bei ivl
Handelsrechtliche Anschaffungskosten bei regio iT	Anschaffungskosten unter Aufdeckung stiller Reserven (c.p. erhöhte Abschreibungen)	Buchwertfortführung (Wahlrecht)	Buchwertfortführung (Wahlrecht)
Zeitliche Restriktionen	Jederzeit möglich	Anmeldung zum HR bis 31.08.2026	Bei Ertragsteuerneutralität Durchführung bis 31.08.2026

Asset Deal vs. Ausgliederung - Würdigung

- Von den betrachteten Transaktionswegen erscheint die Ausgliederung insbesondere gegenüber einem Kauf / Asset Deal deutlich vorzugswürdig:
 - Partielle Gesamtrechtsnachfolge, d.h. Übergang aller Rechte und Pflichten, insb. der Vertragsverhältnisse mit Kunden und Lieferanten auf die regio iT, ohne dass es deren Zustimmung bedarf.
 - Möglichkeit der ertragsteuerneutralen Übertragung des Geschäftsbetriebs der ivl, sofern dieser einen steuerlichen Teilbetrieb bildet. (Anmerkung: die uns vorliegenden Informationen lassen den Schluss zu, dass dieser wahrscheinlich vorliegt, dies haben wir aber nicht geprüft!)
 - Gegenleistung in Anteilen der regio iT für die ivl, die dann Gesellschafterin der regio iT wird.
 - Möglichkeit der Buchwertfortführung der ausgegliederten Aktiva und Passiva nach HGB durch regio iT (keine erhöhte AfA auf höhere Anschaffungskosten, insoweit keine Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der regio iT)
- Gegenüber der Ausgliederung erscheint eine Einbringung / Sachkapitalerhöhung als zweitbeste Lösung (Fallback):
 - Keine partielle Gesamtrechtsnachfolge (ggf. geeignet bei einer überschaubaren Anzahl von Kunden und Lieferanten)
 - Ertragsteuerneutralität, Gegenleistung in Anteilen und Buchwertfortführung wie bei Ausgliederung
 - Für Ertragsteuerneutralität: Durchführung der Einbringung bis zum 31.08.2026 erforderlich (§ 20 Abs. 6 S. 3 UmwStG)
- Asset Deal / Kauf ist wegen der Versteuerung des Veräußerungsgewinns bei ivl, Erfordernis der Kaufpreisfinanzierung bei regio iT und ohne partielle Gesamtrechtsnachfolge die unwirtschaftlichste und rechtlich nachteilige Transaktionsvariante.



PKF
Fasselt

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

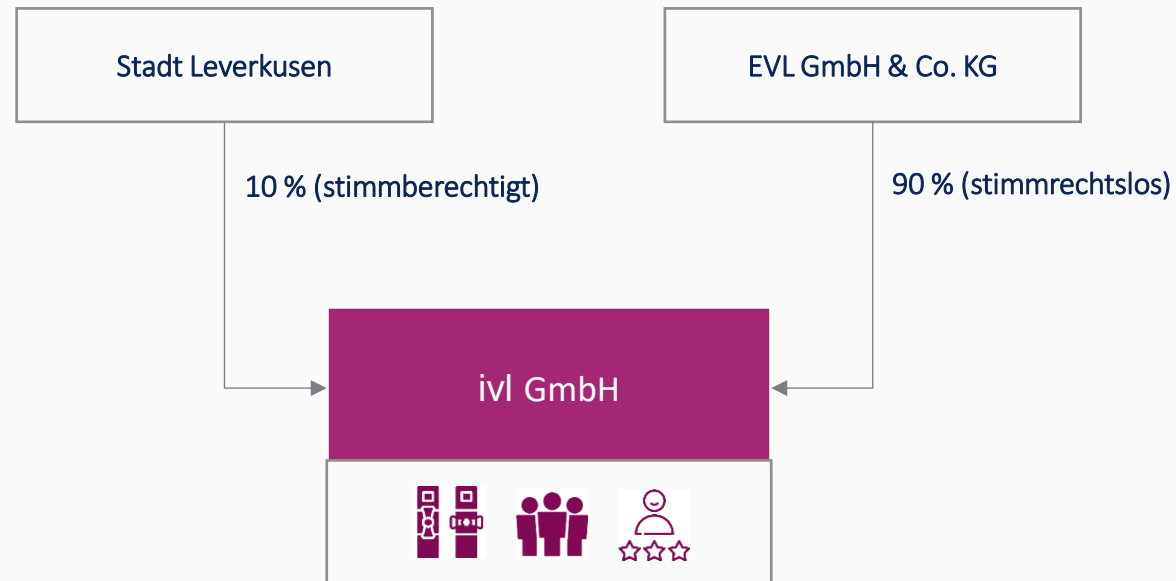
Schifferstrasse 210
47059 Duisburg

WP RA StB Ralf Niggemeier
ralf.niggemeier@pkf-fasselt.de

Zusammenschluss ivl GmbH und regio iT GmbH

Anlage zur Beschlussvorlage

Ausgangslage (Struktur ivl GmbH)



Legende

→ Beteiligung



Assets



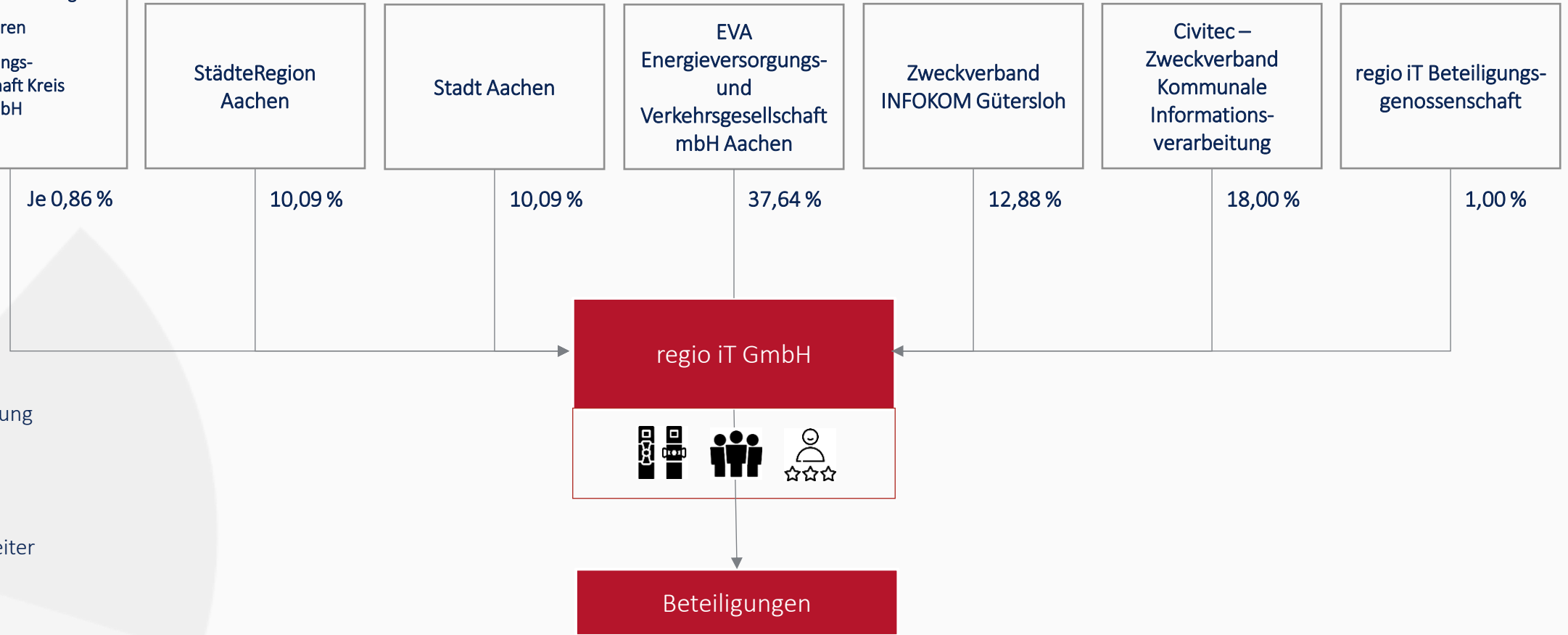
Mitarbeiter



Kunden

Ausgangslage (Struktur regio iT GmbH)

- Stadt Alsdorf
- Stadt Baesweiler
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
- Stadt Düren
- Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH
- u.a.



Legende

→ Beteiligung



Assets

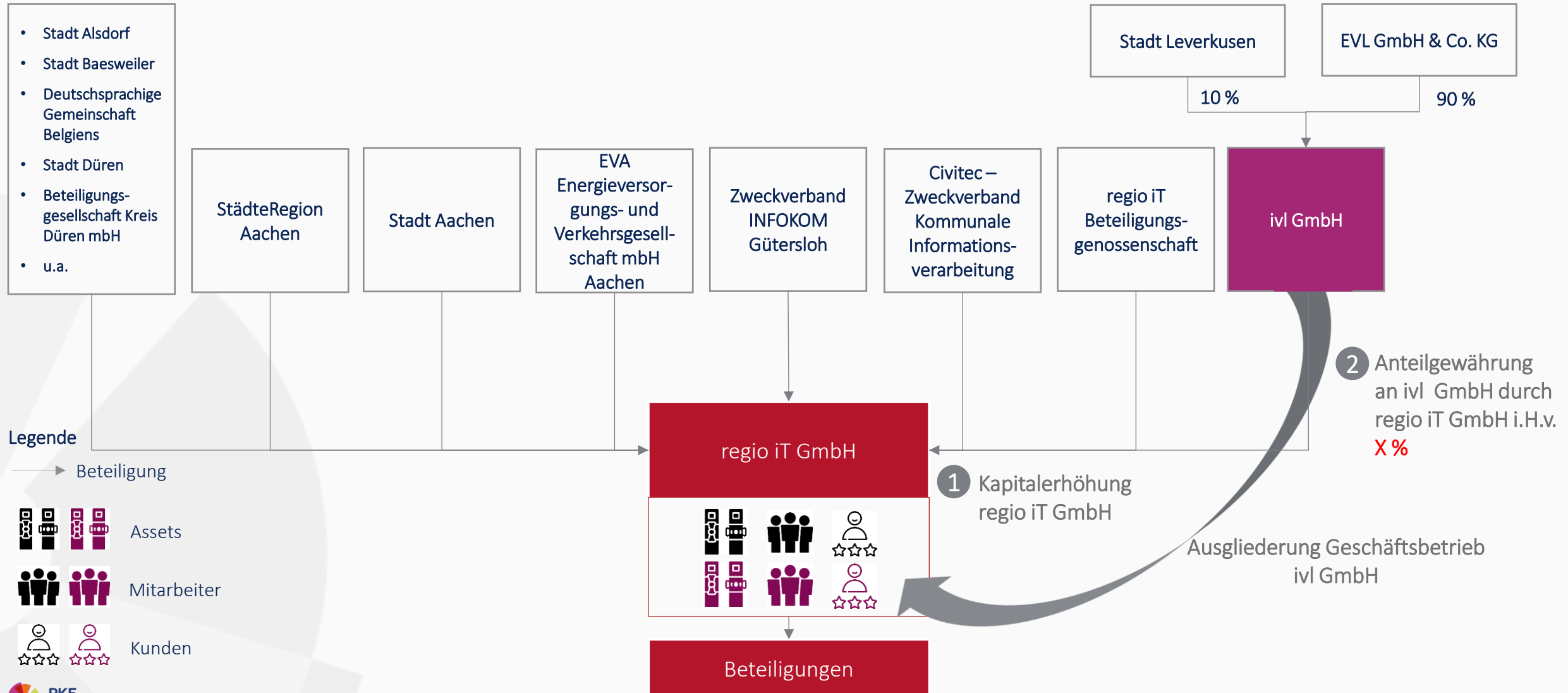


Mitarbeiter



Kunden

Zielstruktur des Zusammenschlusses



Gesamtüberblick und (rechtlicher) Zeitplan

	Bis Dez 2025	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Ab Sep 2026
		Steuerliche Rückwirkung auf den 01.01.2026								- Eintragung HR (=Wirksamwerden der Ausgliederung ab Eintragung) 31.08.2026 (spätester Termin Anmeldung HR)
Gesellschafter-versammlungen								spätestens Ende Aug. 26 Gesellschafterbeschlüsse und Abschluss Ausgliederungsvertrag (notariell zu beurkunden)		
Gesellschafts-organe (AR/Beirat)	Grundsatz-beschlüsse					Finale Beschlüsse				
Städte und Gemeinderäte	Grundsatz-beschlüsse ivl			Finale Beschlüsse						
TP Verhandlung		Entwurf, Verhandlung und Finalisierung Verträge								
Betriebsräte		Ggf. Verhandlung Personalthemen					Zuleitung Entwurf Ausgliederungsvertrag (1 Monat vor Gesellschafter-beschluss)			
Kommunalaufsicht							Min. 6 Wochen vor Vollzug: Kommunalaufsichtsrechtliches Anzeigeverfahren			
	Bis Dez 2025	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Ab Sep 2026

Übersicht Gremien*

Grundsatzbeschlüsse

Gesellschafter:

(zum Großteil Gemeinde- und Städte, sodass die Entscheidung „pro Ausgliederung“ von den Gemeinde- und Stadträten zu legitimieren ist)

- Gesellschafter der ivl:
 - Stadt Leverkusen
 - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Gesellschafter der regio iT

Gesellschaftsorgane

- ivl: Aufsichtsrat
- regio iT:
 - Aufsichtsrat
 - Beirat

Finale Beschlüsse

Gesellschafter:

(zum Großteil Gemeinde- und Städte, sodass die Entscheidung pro Ausgliederung von den Gemeinde- und Stadträten zu legitimieren ist)

- Gesellschafter der ivl:
 - Stadt Leverkusen
 - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Gesellschafter der regio iT:
 - INFOKOM Gütersloh — Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik
 - Stadt Aachen
 - Stadt Düren
 - Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH (BTG)
 - Stadt Alsdorf
 - Stadt Baesweiler
 - Stadt Eschweiler
 - Stadt Herzogenrath

- Stadt Monschau
- Gemeinde Roetgen
- Gemeinde Simmerath
- Stadt Würselen
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
- StädteRegion Aachen
- Kupferstadt Stolberg
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
- Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen
- regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG (ggf. auch deren Räte)

Gesellschaftsorgane:

- ivl: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
- regio iT: Aufsichtsrat, Beirat und Gesellschafterversammlung

* Genaue Termine liegen noch nicht vor.

Vertragsstruktur

Wesentliche Vertragswerke

1	Beteiligungs- vertrag	• Grundlage für die Umsetzung der Transaktion • Regelt die Pflichten zum Vollzug des Zusammenschlusses sowie Garantien (u.a. Steuer- und Umsatzgarantien), Freistellungen, Regelungen zur Überleitung der Vertragsbeziehungen mit den Kunden/Lieferanten der ivl GmbH auf die regio iT GmbH etc.
2	Ausgliederungs- vertrag	• Grundlage für die rechtliche Übertragung des Geschäftsbetriebs der ivl GmbH auf die regio iT GmbH nach Umwandlungsgesetz; im Gegenzug Gewährung von Anteilen an der regio iT GmbH an die ivl GmbH • Regelungen zum Übergang der Arbeitsverhältnisse
3	Gesellschafts- vertrag	• Anpassungen des Gesellschaftsvertrags der regio iT GmbH erforderlich (Kapitalerhöhung, Beitritt der ivl GmbH als neue Gesellschafterin)
4	Konsortialvertrag	• Anpassungen mit Blick auf die künftige Gesellschafterstellung der ivl GmbH
5	Überleitung Kunden	• Abschluss Überleitungsvertrag zwischen regio iT GmbH und wichtigen Kunden der ivl GmbH • Vereinbarung der künftigen Konditionen für die Fortführung der Kundenbeziehung durch die regio iT GmbH

Vertragsstruktur

Wesentliche Vertragswerke

6 Ggf. Personal- überleitungsvertrag

- Vertrag zwischen der ivl GmbH und der regio iT GmbH unter Einbeziehung der Betriebsräte
- Regelungen der Konditionen, zu denen die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der ivl GmbH auf die regio iT GmbH übergehen sollen.
- Der Abschluss eines solchen Personalüberleitungsvertrags ist rechtlich nicht erforderlich, denn die Konditionen, zu denen die Arbeitsverhältnisse übergehen sollen, sind durch § 613a BGB gesetzlich vorgegeben. Sofern ein solcher Vertrag dennoch geschlossen wird, sollte sichergestellt sein, dass dieser im Einklang mit den diesbezüglichen Regelungen im Ausgliederungsvertrag steht.

Grundsätze Ausgliederung

- Im Rahmen der Ausgliederung des Geschäftsbetriebs der ivl GmbH auf die regio iT GmbH werden (ggf. mit Ausnahmen) sämtliche Vermögensgegenstände, Rechte, Pflichten, Vertragsbeziehungen etc. auf die regio iT GmbH im Wege der sog. partiellen Gesamtrechtsnachfolge übertragen – einer Einzelübertragung der Vermögensgegenstände etc. bedarf es nicht.
- Im Gegenzug erhält die ivl GmbH als übertragende Gesellschaft Anteile an der regio iT GmbH und wird hierdurch zur Gesellschafterin der regio iT GmbH.
- Um diese Anteile gewähren zu können, wird eine Kapitalerhöhung auf Ebene der regio iT GmbH erforderlich werden, in deren Rahmen diese Anteile neu ausgegeben werden.
- Ausgangspunkt für die Ausgliederung ist die Schlussbilanz der ivl GmbH zum 31.12.2025.
- Die Ausgliederung soll mit (steuerlicher) Rückwirkung zum 31.12.2025/01.01.2026 erfolgen (hierfür ist eine Anmeldung der Ausgliederung bei den Handelsregistern bis zum 31.08.2026 erforderlich).
- Die Ausgliederung wird mit Eintragung in das Handelsregister der ivl GmbH rechtlich wirksam.
- Um sicherzustellen, dass die Vermögensübertragung für die ivl GmbH steuerneutral erfolgt, müssen sämtliche funktional wesentlichen Betriebsgrundlagen des Betriebs der ivl GmbH auf die regio iT GmbH ausgegliedert werden. Zu den funktional wesentlichen Betriebsgrundlagen gehört auch der Kundenstamm.

Folgen der Ausgliederung für die Mitarbeitenden der ivl GmbH

- Alle Arbeitsverhältnisse, die dem Betrieb der ivl GmbH zuzuordnen sind, gehen mit Wirksamwerden der Ausgliederung (= Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister) kraft Gesetzes auf die regio iT GmbH über (Betriebsübergang nach § 613a BGB).
- Den Mitarbeitenden der ivl GmbH steht ein Widerspruchsrecht gegen den Übergang des Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Monats nach Information über den Übergang des individuellen Arbeitsverhältnisses zu; der genaue Zeitpunkt der Information der Mitarbeiter ist noch abzustimmen.
- Ob und inwieweit die bestehenden Arbeitsbedingungen Inhalt des Arbeitsverhältnisses zwischen dem jeweiligen Arbeitnehmer der ivl und der regio iT werden und mit dem Stand fortwirken, den sie zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs haben (statische Fortgeltung) hängt von dem Ergebnis der derzeitigen rechtlichen Prüfung ab.
- Ob und inwieweit die betriebliche Altersversorgung der übergehenden Mitarbeitenden der ivl GmbH erhalten bleibt, hängt von dem Ergebnis der derzeitigen rechtlichen Prüfung ab.
- Kündigungen wegen des Betriebsübergangs sind gesetzlich ausgeschlossen; betriebsbedingte Kündigungen sind bis 2027 ausgeschlossen.
- Der Betriebsrat der ivl GmbH bleibt bestehen; bei der regio iT GmbH ist der bereits bestehende Gesamtbetriebsrat entsprechend anzupassen.